Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Bauamt	Nummer	2025/112
Sachbearbeiter	Herr Gunreben	Datum	18.03.2025
Aktenzeichen			

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	25.03.2025	öffentlich

Vorranggebiet Wind Nr. 87 "Püchitz-Süd": Änderung des Regionalplans Oberfranken-West, Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilkapitels B V 2.5.2 Windenergie

Sachverhalt / Rechtslage

Das Wind-Vorranggebiet 87 „Püchitz-Süd“ mit einer Größe von 45,5 ha ist bereits im Regionalplan Oberfranken-West festgesetzt und wurde bei der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Staffelstein (bekannt gemacht am 28.09.2020) nachrichtlich als „Sondergebiet Windenergie“ in diesen übernommen (vgl. §§ 1 Abs. 4 und 5 Abs. 4 BauGB).

Im Rahmen des jetzt laufenden Verfahrens zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-West (Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“) eröffnet der Regionale Planungsverband die Möglichkeit, auch zu 33 bereits bestehenden Vorranggebieten, welche teilweise angepasst wurden, erneut Einwendungen zu erheben. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Oberfränkischen Amtsblatt vom 25.02.2025 bekannt gemacht. Der Plan- bzw. Verordnungsentwurf mit den zugehörigen Unterlagen ist in der Zeit vom 10. März 2025 bis einschließlich 30. Mai 2025 auf den Internetseiten des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West unter https://www.oberfranken-west.de/Aktuelles/Fortschreibungen/ für jedermann einsehbar.

Mit Schreiben vom 05.03.2025 wurde außerdem den Trägern öffentlicher Belange innerhalb gleicher Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplans, seiner Begründung und des Umweltberichts gegeben.

Das Umweltdatenblatt für das VRG 87 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Änderungen am VRG 87 „Püchitz-Süd“ sind im Rahmen der Fortschreibung des Teilkapitels „Windenergie“ nicht geplant. Aus Sicht der Bauverwaltung besteht auch kein Änderungsbedarf. Daher ist nach Meinung der Bauverwaltung eine Stellungnahme zu dem im Regionalplan bereits festgesetzten VRG 87 „Püchitz-Süd“ im Rahmen des laufenden Beteiligungsverfahrens entbehrlich.

Beschlussvorschlag

Eine Stellungnahme zu dem im Regionalplan Oberfranken-West, Teilkapitel Windenergie bereits festgesetzten Wind-Vorranggebiet 87 „Püchitz-Süd“ ist entbehrlich, nachdem eine Änderung des Vorranggebietes im laufenden Verfahren zur Änderung des Teilkapitels „Windenergie“ nicht geplant ist.

Anlagen: 1 Tekturkarte zur Änderung des Regionalplans, Teilkapitel Windenergie
1 Umweltdatenblatt für das VRG Wind 87 „Püchitz-Süd“

Bad Staffelstein, 19.03.2025

Gunreben
Bauamtsleiter